



Änderungsfläche Teilbereich "Straße am Torfbusch / LPG-Straße"

FNP 2. Änderung Stand 15.03.2019:

Landwirtschaftsfläche

FNP- 7. Teiländerung:

Sondergebiet

Größe in ha: 14,1 ha

Biotoptypen

- 03242, Möhren Steinkleeflur
- 0511321, Ruderale Wiese, verarmte Ausprägung
- 071021, Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimisch
- 12652, Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung (Schotter)
- 12654, Wege/ Flächen mit Asphalt- oder Betondecken



Abb.: Biotopkartierung Juli 2025 (Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, ALKIS (Daten geändert))

Die Änderungsfläche, als weitgehend unbebaute Offenlandfläche, liegt zwischen dem Flughafen BER und der Glasowbachniederung.

Es handelt sich um eine großflächige Offenlandfläche die durch Mahd gepflegt wird und sich als mehrjährige Ruderalflur auszeichnet. Sie liegt am Hang des Weinbergs. Im Norden und Osten entlang der Grenzen der Änderungsfläche verlaufen Laubgebüsche/ Strauchflächen, die als Teil einer Ausgleichsmaßnahme angelegt wurden.

Die Änderungsfläche liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit der Teltower Hochfläche.



Abb.: Möhren Steinkleeflur und Schotterflächen



Abb.: Lindenreihe, Fuß- und Radweg, Strauchfläche, Blick nach Osten 2025



Schutzgut / Rechtl. Restriktionen	Beschreibung der Ist-Situation	Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Rechtliche Erfordernisse
Schutzgut Fläche und Boden	Geschiebemergel aus lehmigen Sanden auf schwer durchlässigem Lehm und Mergel, z. T. in dünner Decke auf Sand. Im Westen der Änderungsfläche ist ein sandiges Band (periglaziäre bis fluviatile Ablagerungen) dargestellt. Es bestehen anthropogene Vorbelastungen des Bodens in Form von versiegelten und teilversiegelten Flächen.	Mit der FNP-Änderung wird eine bauliche Verdichtung des bestehenden Messeparkplatzes in geringem Maße vorbereitet. Damit einhergehend sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter, insbesondere Boden und Biotop, zu erwarten. Die Kompensation der Eingriffe erfolgt über das parallele Bebauungsplanverfahren..
Schutzgut Oberflächenwasser	Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	./.
Schutzgut Grundwasser	Die Grundwassergleichen liegen bei 38 m über NHN. Der Grundwasserflurabstand beträgt bei Geländehöhen zwischen ca. 40 und 50 m über NHN etwa 2 bis 12 m. Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.	Aufgrund zusätzlicher Versiegelungen kann es zu einer Minderung der Grundwasserneubildung kommen. Durch Teilversiegelungen von Stellplätzen und Wegen können diese Auswirkungen minimiert werden. Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers ist aufgrund der bindigen oberflächennahen Schichten überwiegend als gering einzuschätzen. Grundwasserbelastungen sind bei ordnungsgemäßer Nutzung nicht zu erwarten.
Schutzgut Klima/ Luft	Die große Offenlandfläche wirkt als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Schwülegefährdung; die Luftaustauschverhältnisse sind generell günstig.	Der Verlust klimatisch wirksamer Offenlandflächen sowie nachfolgende Versiegelungen können sich auf das lokale Mikroklima auswirken.
Potenziell natürliche Vegetation	Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	./.
Schutzgut Biotop	Die große Offenlandfläche stellt sich als regelmäßig gemähte Wiese dar und ist als mehrjährige Ruderalflur einzuordnen. Im Norden und Osten wird die Änderungsfläche von Laubgebüsch frischer Standorte begrenzt (Teile einer Ausgleichsfläche). Die bestehenden Zufahrten und internen Erschließungswege sind überwiegend wasserdurchlässig geschottert und teilweise vollversiegelt ausgebildet.	Mit der FNP-Änderung sind ausschließlich Verluste von Offenlandbiotopen verbunden. Die hierdurch entstehenden Eingriffe sind zu kompensieren. Gehölzflächen bleiben im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens vollständig erhalten.
Schutzgut Landschaftsbild	Das Landschaftsbild der Änderungsfläche wird maßgeblich durch die weitläufigen Flughafenanlagen geprägt. Nördlich des Plangebietes bilden die Bruchwälder des FFH-Gebietes „Torfbusch – Glasowbachniederung“ ein landschaftliches Gegengewicht. In diesem Zusammenhang stellt die Änderungsfläche eine größere, zusammenhängende Offenlandfläche dar.	Mit der Änderung wird die derzeitige temporäre Nutzung des Messeparkplatzes dauerhaft planungsrechtlich gesichert. Durch Begrünungsmaßnahmen können Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	An der Zufahrt der LPG-Straße im östlichen Teilbereich der Änderungsfläche ragt ein Bodendenkmal (Denkmalnummer 130261 – Siedlung Ur- und Frühgeschichte) in die	Da mit der geplanten Nutzung nur geringe Erdarbeiten (z. B. im Zusammenhang mit der Herstellung von Fahrgassen) erforderlich sind, ist das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung



	Änderungsfläche hinein (Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Dahme-Spreewald, Stand 01.01.2025).	denkmalgeschützter Sachgüter insgesamt als gering einzuschätzen. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können negative Auswirkungen zuverlässig vermieden werden.
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Die aktuelle lufthygienische und Lärmsituation wird maßgeblich durch den Straßenverkehr und den Flugbetrieb geprägt. Die unmittelbare Lage am Flughafengelände bedingt erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen. Das Plangebiet ist unmittelbar vom Fluglärm des Flughafens BER durch Überflüge betroffen.	Durch die Änderung ist betriebsbedingt mit zusätzlichem Verkehrslärm, Lichtemissionen und Mobilitätsbelastungen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Nutzung des Messeparkplatzes ist insgesamt von einer geringen zusätzlichen Betroffenheit der Bevölkerung auszugehen.
Lage im Schutzgebiet	Keine	./.
Vorkommen geschützter Biotope	Keine	./.
Vorkommen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgten im Jahr 2025 faunistische Untersuchungen. Es wurden keine Quartiere für Fledermäuse festgestellt. Ebenso konnten auf der Änderungsfläche keine Zauneidechsen oder Amphibien nachgewiesen werden. Die nachgewiesenen Brutvogelarten gehören zu den Frei- und Bodenbrütern (Ringeltaube und Feldlerche). Höhlenbrütende Arten wurden nicht festgestellt. Die Brutvogelgemeinschaft ist insgesamt typisch für überwiegend offene, ruderal geprägte Freiflächen.	Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden artspezifische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich.
Biotopverbund / Biologische Vielfalt	Teilfläche eines Kernraums des Biotopverbundsystems für Klein- und Stillgewässer. Räume enger Kohärenz der FFH-Gebiete queren die Änderungsfläche (Landschaftsprogramm Brandenburg).	Die Änderung führt zu keiner wesentlichen Veränderung der funktionalen Durchlässigkeit dieses Biotopverbundkorridors. Der offenlandgeprägte Raum sowie die weitgehend unbebaute und vegetationsgeprägte Freifläche bleiben in ihrer Funktion erhalten.
Vorkommen von Wald i.S. des LWaldG Bbg	./.	./.
Fachplanerische Ziele des Umweltschutzes	Der Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung der 2. Änderung (Stand 2019) stellt die Änderungsfläche als Landwirtschaftsfläche dar. Im Landschaftsprogramm ist in Karte 1 „Entwicklungsziele“ für den Änderungsbereich ebenfalls Landwirtschaft dargestellt, verbunden mit dem Ziel des Erhalts und der Entwicklung einer natur- und ressourcenschonenden, vorwiegend ackerbaulichen Bodennutzung. Der Landschaftsplan (AHNER / BREHM 2006) weist die Fläche ebenfalls als Landwirtschaftsfläche aus. Durch die bereits langjährig bestehende, befristet zugelassene Nutzung als Besucherparkplatz wurden die für die Änderung maßgeblichen Eingriffe in Natur und Landschaft bereits vorweggenommen. Die nun geplante dauerhafte planungsrechtliche Sicherung führt daher nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen über den bislang bewerteten Zustand hinaus.	
Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	Der anfallende Abfall bewegt sich im Rahmen des üblichen Hausmülls. Über die üblichen Abfälle hinausgehende Sonderabfallarten sind derzeit nicht absehbar.	



Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Mit den geplanten Nutzungen ist keine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen verbunden.
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	Relevante wechselseitige oder sich gegenseitig verstärkende negative Interaktionen zwischen den Umweltbelangen sind nicht erkennbar.
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	In der Gemeinde Schönefeld befinden sich derzeit mehrere Bebauungsplanverfahren sowie weitere städtebauliche Planungen in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsständen. Hierzu zählen unter anderem Planungen im Bereich der Planstraße E, der Nottesiedlung sowie weitere Entwicklungs- und Infrastrukturvorhaben. Da die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden, entstehen auch im Rahmen einer kumulativen Betrachtung keine zusätzlichen relevanten umweltbezogenen Betroffenheiten.
Vermeidung und Minderung/ Klimaanpassung / Empfehlungen für die nachgelagerte Bauleitplanung	Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort; Teilversiegelung von Wegen und Stellplätzen; Pflanzmaßnahmen; Entwicklung und Erhalt von Grünflächen.
Eingriffsregelung und Empfehlungen für Ausgleichsmaßnahmen	Die geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan konkretisiert und erweitert geringfügig die bereits bestehende Vorprägung der Änderungsfläche als Messeparkplatz. Mit der Anpassung der Nutzungsdarstellungen werden die Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung geschaffen, wodurch zusätzliche bzw. präziserte Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden. Diese sind im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu bewältigen. Empfohlen werden Pflanzmaßnahmen im Plangebiet.